

			Name des Antragst	ellers
			Straße, Hausnumm	er
Gemeinde Schif Bau- und Umwe Rathausstraße 7 66578 Schiffwe	eltamt 7-11		PLZ, Ort	
zu Baumpfla	nzungen, so	Antrag Förderrichtli wie zur Entsi tergärten der	nie der Geme egelung von l	
1. Antragstelle	r und Grundst	ückseigentüme	r:	
Vorname,	Name,	Anschrif	t,	Tel.
2. Lage des be	treffenden Gru	undstücks		
Straße und Hausı	nummer bzw.	Gemarkung	Flur	Parzelle
3. Bankverbind	lung des Antra	agstellers:		
Konto-Inhaber		IBAN		

Seite 1 von 3



4. Antrag

zum Rückbau versiegelter Flächen und Schottergärten:	
Größe der Umwandlungsfläche:	m ²
zur Anschaffung von Laub-/Obstbäumen:	
Anzahl der Bäume:	
E. Kurzhasahraibung dar Maûnahma	
5. Kurzbeschreibung der Maßnahme:	
O Wannaniah (liaha Kastana	
6. Voraussichtliche Kosten:	€
7 Vanasaalah (liah a Fastina) dunum la 85 Card a	(BB 411 1 1)
7. Voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahme:	(Monat/Jahr)



8. Antrag/Verpflichtung

Ich versichere hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Die Maßnahme wurde entsprechend dem Förderantrag und der Förderrichtlinie der Gemeinde Schiffweiler zu Baumpflanzungen sowie zur Entsiegelung von Flächen und dem Rückbau von Schottergärten durchgeführt und wird durch entsprechende Unterlagen belegt.

Ich verpflichte mich zudem, dass die rückgebaute Fläche sowie die Baumpflanzungen für mindestens 10 Jahre erhalten bleiben.

Die Fördermittel sind auf Anforderung der Gemeinde innerhalb eines Monats zurückzuzahlen, wenn die Zuwendung durch unrichtige Angaben erwirkt oder gegen Bestimmungen der Richtlinie der Gemeinde Schiffweiler verstoßen wurde. Sollte die Maßnahme gegen Rechtsvorschriften verstoßen, kann die gezahlte Zuwendung – auch verzinst – zurückgefordert werden.

Die Gemeinde Schiffweiler behält sich vor, die Durchführung der Maßnahme vor Ort unvermutet auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Ein Zutritt zum Grundstück ist zu gewähren.

Ort,	Datum,	Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- Lageplan oder eine aussagekräftige Skizze, aus dem die Fläche für die Begrünungsmaßnahme oder Entsiegelung bzw. Rückbau des bestehenden Schottergartens zweifelsfrei entnommen werden kann
- Kostenaufstellung
- Nachweis über die Eigentumsverhältnisse bzw. Berechtigung, die Maßnahme an dem Objekt durchzuführen
- Fotodokumentation (Vorher und Nachher)
- Liste der verwendeten Pflanzen